

## Frage des Tages

**Sollen die IWB zu viel verrechnete Gebühren an Kunden zurückzahlen?**

Die IWB haben auf einer rechtlich ungenügenden Grundlage Konzessionsgebühren verlangt. [www.baz.ch](http://www.baz.ch)

Das Ergebnis der Frage von gestern:  
**Pflegemangel: Müssen sich BL und BS besser absprechen?**



# IWB bringen die Kunden um ihr Geld

Trotz unzureichender Rechtsgrundlage müssen Stromkunden Gebühr bezahlen

Von Martin Regenass

**Basel.** Elf Millionen Franken haben die Industriellen Werke Basel (IWB) seit 2010 jährlich an den Kanton Basel-Stadt überwiesen. Im Gegenzug erlaubt es der Kanton dem Energieversorger, Strom-, Wasser- und Gasleitungen unter der Erdoberfläche zu betreiben. Ende April hat das Bundesgericht entschieden, dass diese Konzessionsgebühr rechtlich auf einer ungenügenden Grundlage steht. Zu dem Urteil kam das oberste Gericht aufgrund einer Beschwerde eines IWB-Kunden. Das Gericht gab dem Mann darin recht, dass die IWB die dem Kanton geschuldeten Konzessionsgebühren für die Benützung der Allmend dem Kunden nicht weiterverrechnen darf.

Nach Bekanntwerden des Urteils stoppte der regionale Energie-monopolist den Versand von Rechnungen an seine Kunden. Zu diesem Zeitpunkt war unklar, ob die IWB die Konzessionsgebühren weiterhin an ihre Kunden weiterverrechnen dürfen oder ob das Unternehmen sie rückwirkend zurückerstatten muss. Jetzt herrscht Klarheit. «Es besteht aufgrund der Rechtspraxis kein Rückerstattungsanspruch», sagt Lars Knuchel, Mediensprecher der IWB.

Die IWB müssen die Konzessionsgebühren ihren rund 140000 Rechnungskunden auf Stadtgebiet somit nicht zurückzahlen. Durchschnittlich über die letzten sieben Jahre gerechnet würde die Gebühr pro Rechnungsadresse rund 550 Franken ausmachen. Allerdings gilt es hierbei relativierend zu beachten, dass die Konzessionsgebühr in Abhängigkeit beispielsweise des Strombezugs berechnet wird. Laut den IWB betragen diese Kosten pro Kilowattstunde 0,3 Rappen. Für einen durchschnittlichen Mehrpersonenhaushalt würde die Gebühr somit jährlich knapp 15 Franken oder über sieben Jahre gerechnet rund 100 Franken ausmachen.

Bei ihrem Entscheid, den Strombezügern die von ihnen gezahlten Summen nicht zurückzuzahlen, stützen sich die IWB auf die Basler Regierung und ein Rechtsgutachten des Staats-



**Zu kleine Fische.** Weil die Rechnungsbeträge pro Haushalt klein sind, lohnt es sich für einen einzelnen Strombezügler nicht, vor Gericht zu ziehen. Foto Keystone

und Verwaltungsrechtsexperten Tobias Jaag. Dieser kommt zum Schluss, dass die IWB die Rechnungen an ihre Kunden «rechtskräftig veranlagt» hätten.

«Gemäss IWB-Gesetz handelt es sich bei Rechnungen der IWB um Verfügungen», sagt Claus Wepler, Generalsekretär im für die IWB zuständigen Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) von SP-Regierungsrat Christoph Brutschin. Demnach seien Rechnungen rechtskräftig, wenn sie nicht innerhalb von 30 Tagen angefochten würden. Wepler: «Das Bundesgericht hält in ständiger Praxis fest, dass sogar materiell-rechtlich unrichtige Verfügungen zu schützen sind, soweit sie formell rechtskräftig sind.» Um das Geld über die sieben Jahre also zurückzuerhalten, hätte jeder Kunde einzeln die Rechnungen jeweils anfechten

müssen. Wepler: «Dabei kann nicht davon ausgegangen werden, dass die in der Vergangenheit gestellten Rechnungen der IWB an schweren materiellen Mängeln leiden und deshalb als nichtig anzusehen sind.»

### «Kundenfeindlicher Auftritt»

SVP-Grossrat Heinrich Ueberwasser, der zu dem Thema einen Vorstoss im Grossen Rat eingereicht hat, tut sich schwer mit dem Entscheid der IWB, ihren Kunden die gesetzlich unzureichend verankerten Konzessionsgebühren nicht zurückzuerstatten. «Zwar gilt der Entscheid des Bundesgerichts formaljuristisch gesehen für diesen Einzelfall, der ein Kunde eingeklagt hat. Es ist für mich allerdings nicht nachvollziehbar, dass man diesen Entscheid nicht allen Kunden zugutekommen lässt», sagt Ueberwasser.

Auf der einen Seite würden die IWB Gelder ausgeben, um beispielsweise an Anlässen Werbung zu machen. «Die Regierung schützt diese teilweise problematische Praxis, wie die IWB mit dem Geld ihrer Kunden umgehen», sagt Ueberwasser. Auf der anderen Seite wolle das Unternehmen die zu Unrecht verlangten Gebühren nicht zurückzahlen. «Für mich ist das ein falsch verstandener, ja kundenfeindlicher Auftritt am Markt. Anstatt die Kundentreue und Kundenbindung in den Vordergrund zu stellen und die zu viel verlangten Beiträge zurückzuerstatten, gebärden sich die IWB als Obrigkeit und behandeln die Kunden wie Energie-Untertanen.» Die beste Werbung wäre es gemäss Ueberwasser, wenn sich die IWB in diesem Fall mehr zeigen und die fehlbaren Beträge rückwirkend zurückerstatten würden.

Konsumentenschützerin Sara Stalder spricht von einer «rechtlich verzwickten» Situation. Zwar könnten die Kunden die Gebühr auf privatrechtlichem Weg einzufordern versuchen. Stalder rät davon aber ab. «Da es sich in den meisten Fällen um kleine Beträge handelt, könnte das Verfahren einen Kläger im Falle einer Niederlage viel mehr kosten, als dass er zurückerhält.» Für Fälle wie diese müsste es in der Schweiz unbedingt das Rechtsinstrument der Sammelklagen geben. «Das ist aber leider nicht der Fall.»

Aussicht auf Erfolg hat im Kanton Basel-Stadt einzig der Kunde, der die IWB bezüglich dieser Konzessionsgebühr eingeklagt hat. Gemäss Bundesgericht muss sich das Appellationsgericht noch einmal diesem Fall annehmen.

Gemäss Wepler ist das WSU nun daran, die Konzessionsgebühr auf eine rechtlich korrekte Grundlage zu stellen: «Wir werden das IWB-Gesetz nun anpassen und dem Grossen Rat vorgelegen.» Anstatt wie heute in der Verordnung werde die Höhe der Konzessionsgebühr, die wie bisher elf Millionen Franken betragen solle, im Gesetz festgeschrieben. Wepler: «Damit können wir Rechtssicherheit herstellen.»

## Kommentar

### Viel Ideologie, wenig Geist

Von Kurt Tschan

Als die Industriellen Werke Basel vor sieben Jahren ein selbstständiges Unternehmen wurden, passierte ein Fehler, der sich bis heute fort-schreibt. Anstatt den Mut aufzu-bringen, sich vollständig von einem Bereich zu verabschieden, der nicht zu den Kernaufgaben eines Kantons gehört, liess sich Basel-Stadt als Eigner festschreiben. Dadurch wurde erfolgreich verhindert, dass sich die IWB als Unternehmen weiterentwickeln konnten. Das einzig Nachhaltige des Gemischtwarenladens ist seine Ideologie geblieben. Wie aus einem Guss arbeiten IWB und Kanton an der Energiewende – Plausibilität, Machbarkeit und Kosten erfolgreich ausklammernd. Die IWB sind früher wie heute eine Milchkuh des Kantons. Sie haben Millionen in die Staatskasse abzuliefern, die ihnen anschliessend fehlen, um in die Zukunft ihres eigenen Geschäfts zu investieren.

Wenn die IWB in den Agglomerationsgemeinden Erdgas aufklauern, dann haben sie an die jeweilige Gemeinde eine Konzessionsabgabe zu leisten. Können sie diese Abgabe bei ihren Kunden nicht einfordern, bleibt diese gegenüber der Gemeinde trotzdem geschuldet. So sieht es der Vertrag mit der Gemeinde Binningen vor. Was im Baselbiet gilt, kann selbst ein Bundesgerichtsurteil in Basel-Stadt nicht umstossen. Die seit 2010 unrechtmässig bezogenen Konzessionsgebühren werden an die Kunden nicht zurückbezahlt. Die Regierung mag juristisch richtig liegen. Moralisch steht sie aber ebenso im Sumpf wie bei der BVB-Million. [kurt.tschan@baz.ch](mailto:kurt.tschan@baz.ch)

# SP fordert Rücktritt des Basler Nachrichtendienst-Chefs

Sicherheitsbehörde habe widerrechtlich Politiker fichiert – Regierungsrat widerspricht

Von Serkan Abrecht

**Basel.** Die Sozialdemokraten gehen auf die Barrikaden: Erneut soll der Kantonale Nachrichtendienst (KND) «widerrechtlich» Mitglieder an einer Wahlveranstaltung vor zwei Jahren fichiert haben. Bereits 2008 war es zu einem Skandal gekommen, als die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Rats bekannt machte, dass Staatsschutz-Fichen von Politiker erstellt wurden. Betroffen waren die SP-Grossräte Tanja Soland und Mustafa Atici.

Als Reaktion auf diesen Fichen-Skandal wurde auf Drängen der Basler Regierung ein Aufsichtsorgan geschaffen, das den hiesigen Ableger des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) kontrolliert. Nun war ausgerechnet Ständerätin Anita Fetz (SP), Mitglied von eben diesem Aufsichtsorgan, ins Visier des KND geraten.

Dieser legte im Auftrag der Bundesanwaltschaft ein Dossier über Fetz an, weil sie im Rahmen einer Feier im Kurdischen Kulturzentrum Basel auftrat. Gemäss der Basler SP handelte es sich bei dem Anlass um eine Wahlveranstaltung der SP Migranten, bei der neben Fetz auch zahlreiche andere SP-Mitglieder wie die Nationalrätinnen Susanne Leutenegger Oberholzer und Silvia Schenker oder die Grossratsmitglieder Mustafa Atici, Brigitte Hollinger, Kerstin Wenk und Edibe Gölgeci teilgenommen haben. Gemäss dem Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) handelte es sich bei der Veranstaltung

keineswegs um eine Wahlveranstaltung. «Aufgrund von nachrichtendienstlichen Hinweisen bestand der dringende Verdacht, dass an der Eröffnungsfeier im Kurdischen Kulturzentrum Basel am 19. September 2015 extrem politische Propaganda und Rekrutierung zugunsten der Terrororganisation PKK betrieben wurde», schreibt Sicherheitsdirektor Baschi Dürr (FDP) auf eine parlamentarische Anfrage von Grossrätin Tonja Zürcher (Basta!).

### Rechtlich notwendig

Zürcher hatte von Regierungsrat Dürr eine Stellungnahme zur «Fichierung von Politikern» gefordert. Die Antwort von Baschi Dürr hat nicht nur Grossrätin Zürcher missfallen: Die SP forderte gestern in einer Medienmitteilung die Freistellung von KND-Chef J.M. (vollständiger Name der Redaktion bekannt). Dieser war bereits bei der Fichen-Affäre vor neun Jahren Leiter des KND. «Er hat sich bereits damals einen Fehler geleistet. Nun sind unter seiner Leitung erneut Politiker fichiert worden. Deshalb fordern wir nun seine Freistellung», sagt SP-Co-Präsidentin Kerstin Wenk zur BaZ.

Doch das JSD sieht keinen Anlass für die Kritik an der Arbeit des obersten Basler Geheimdienstlers. Denn die Politiker posierten während der Veranstaltung vor Flaggen der Kurdischen Arbeiterpartei (PKK), die gemäss Sicherheitsbericht des Nachrichtendienstes eine «Bedrohungslage in der Schweiz» durch «Terrorismus und Gewaltextremismus» darstelle. Auf-



Anita Fetz.

grund dieser Tatsache schrieb Baschi Dürr weiter: «Die Veranstaltung war damit nachrichtendienstlich von Interesse und der kantonale Nachrichtendienst gesetzlich verpflichtet, entsprechend zu berichten. Dabei wurde festgestellt, dass an der Veranstaltung auch Ständerätin Anita Fetz am Podiumstisch sass.»

Da sie zu diesem Zeitpunkt noch Mitglied des kantonalen Kontrollorgans des Staatsschutzes gewesen sei, seien beim kantonalen Nachrichtendienst Bedenken bezüglich ihrer Unabhängigkeit aufgekommen.

### Entschuldigung gefordert

Anita Fetz ist entrüstet über die Antwort aus dem Departement Dürr: «Bei der Veranstaltung im September vor zwei Jahren handelte es sich um eine öffentliche Wahlkampfveranstaltung der SP im kurdischen Kulturzentrum. Und nicht um die Eröffnungsfeier des Kulturzentrums – wie Dürr behauptet. Die Überwachung von öffentlichen Veranstaltungen ist gesetzeswidrig. Dass Dürr meine Unabhängigkeit öffentlich anzweifelt, weil im Hintergrund eine Fahne hing, die der KND der PKK zuordnet, ist eine Unverschämtheit», sagt Fetz.

Weil der KND nun zum zweiten Mal unter der Leitung von J.M. SP-Politiker

überwacht habe, fordert Fetz ebenfalls seine Entlassung: «Das war bereits der zweite kapitale Fehltritt des Chefs Staatsschutz. Es ist nicht Aufgabe des Staatsschutzes, ein Mitglied seines Kontrollorgans anzuschwärzen.» Die Forderungen der SP sind politischer Natur – auf juristischer Ebene ist es schwierig, dem KND eine Gesetzesübertretung vorzuwerfen.

Denn tatsächlich ist es die Aufgabe der Angestellten des Kantonalen Nachrichtendienstes, ihren Vorgesetzten mitzuteilen, wenn ein Mitglied ihres Kontrollorgans an einem Podium in einem Verein auftritt, der terroristischen Organisationen nahestehen könnte. Doch sollte der KND den Bericht nur erstellt haben, um Anita Fetz zu diskreditieren, wäre dies widerrechtlich. Für die SP ist jedoch klar: «Der Nachrichtendienst und auch Baschi Dürr wollten die Mitglieder der SP verunglimpfen und mit terroristischen Organisationen in Verbindung bringen», sagt Kerstin Wenk.

### Verantwortlicher gesucht

Neben der Freistellung von J.M. fordern sie deshalb eine Berichtigung von Dürrs Antwort auf die Interpellation von Tonja Zürcher. Ebenso solle sich der Regierungsrat bei allen Beteiligten für die «ungerechtfertigte Fichierung» entschuldigen.

So macht die SP Regierungsrat Dürr im ganzen «Fichen-Fall» mitverantwortlich. Mit dieser Anschuldigung greifen die Sozialdemokraten jedoch

ANZEIGE

academia

**Deutsch / Englisch**

Kindergarten  
Primarschule  
Sekundarschule

Individuelle Förderung  
CH- und internationaler Lehrplan

Bonergasse 75    Telefon + 41 61 260 20 00  
4057 Basel    [www.academia-international.ch](http://www.academia-international.ch)